



GAA-Information I

AA
22.9.74

Nachdem am 12. Juni 1974 die Erstellung einer Gemeinde-Antennen-Anlage (GAA) durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde, möchte die Bauverwaltung unsere UKW- und Fernsehfreunde durch *GAA-Informationen* von Zeit zu Zeit über den Stand des GAA-Ausbaus und weitere technische Details unterrichten.

Umfrage

Um bei der Planung der GAA jene Gebiete mit dem grössten Bedürfnis nach Möglichkeit zuerst zu erschliessen, gelangten wir in einer Umfrage an alle Hauseigentümer mit der Bitte, Auskunft zu geben über das Interesse an einem Anschluss. Das Echo war erfreulich, und wir danken allen, die prompt geantwortet haben. Weitere Anmeldungen werden immer noch entgegengenommen.

Leider ist es uns nicht möglich, auf alle Fragen und Anregungen einzeln einzugehen. Doch möchten wir nachstehend zwei immer wieder gestellte Hauptfragen beantworten. Sie betreffen die Kosten und den Anschlussstermin. Im übrigen verweisen wir auf das GAA-Reglement vom 12.6.1974 und Ausführungsbestimmungen, die bei der Gemeindeverwaltung zum Preis von Fr. 1.— bezogen werden können.

Kosten

Die Kosten, mit denen ein Hauseigentümer zu rechnen hat, setzen sich zusammen aus:

1. **Anschlussgebühr** (einmalig) nach Reglement § 16
 - pro Haus Fr. 600.—
 - Zuschlag pro Wohnung mit 1 GAA-Steckdose Fr. 200.—
 - Zuschlag für jede weitere Steckdose in gleicher Wohnung Fr. 80.—

2. **Hausinstallation** nach Reglement § 8 sie umfasst:

- a) Die Grabarbeiten sowie die Lieferung und das Verlegen des Kabelschutzhohres im privaten Grundstück, Mauerdurchbrüche und eventuelle Durchleitungsrechte.
- b) Die Lieferung und Montage der Leitungen, Dosen und Verstärker im Hause.

Die unter a) genannten Arbeiten können durch den Hauseigentümer selbst, durch einen geeigneten Handwerker oder durch die Tiefbauunternehmung, die im öffentlichen Gebiet beauftragt ist, ausgeführt werden.

Die unter b) erwähnte Installation darf nach § 9 nur von Firmen erstellt werden, die eine Radio- und Fernseh-Installations-Konzession der PTT und eine Ausführungsbewilligung der Gemeinde besitzen. Sie machen auf Wunsch einen Kostenvoranschlag.

Besitzer von Mehrfamilienhäusern haben die Möglichkeit, anstelle des Einbaus eines eigenen Verstärkers in der Hausinstallation die gemeindeeigenen Verstärker mitzubeneutzen, die unter bestmöglicher Ausnutzung ihrer Kapazität durch die Erstellerfirma konzipiert werden. Dadurch werden für den Hauseigentümer nicht nur die Gesamtkosten kleiner, sondern es entfallen auch alle zukünftigen Wartungs- und Stromkosten. Der zu entrichtende einmalige Verstärker-Kosten-Beitrag ist in den Ausführungsbestimmungen zu § 9 des GAA-Reglementes festgelegt.

3. **Betriebsgebühren** nach Reglement § 17

Für jede Wohnung mit einer oder mehreren GAA-Steckdosen monatlich Fr. 8.—.

4. **Kostenermässigung** nach Reglement § 16

Die Eigentümer eines bestehenden Gebäudes, das bereits eine Fernsehantenne besitzt, hat nur den halben Hausanschlussbeitrag (Fr. 300.—) zu entrichten, sofern es innert 6 Monaten nach Verlegung des Fernsehkabels an die GAA angeschlossen wird. Der Hauseigentümer erhält rechtzeitig eine GAA-Ausbau-Mitteilung zuge stellt, damit er in den Genuss dieser Preisreduktion gelangen kann.

Anschlussstermin

Die Arbeiten für die erste Ausbau-Etappe sind in Planung begriffen und werden noch im Oktober dieses Jahres anlaufen. Hauseigentümer, deren Liegenschaften im Bereich dieser ersten Ausbau-Zone liegen, werden bereits in den nächsten Tagen eine GAA-Ausbau-Mitteilung mit Gesuch-Formular zuge stellt erhalten. Je nach Eingang der Anschluss-Gesuche können dann die Anschlussmöglichkeiten realisiert werden.

Anschluss-Gesuche

Bei der Gemeindeverwaltung liegen GAA-Anschluss-Gesuch-Formulare auf, die gratis abgegeben werden. Sie sind vom Hauseigentümer auszufüllen und können auch dann eingereicht werden, wenn die Liegenschaft in noch unerschlossenem Gebiet liegt. Der Wunsch nach einem GAA-Anschluss kann dann bei der Planung eher berücksichtigt werden.

Antennen-Masten

Wir möchten an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass für das Anbringen oder Ändern von Dachantennen gemäss Zonenreglement vom 13.6.1973 und GAA-Reglement in jedem Fall eine Bewilligung eingeholt werden muss. Sie kann nicht erteilt werden, wenn innert 6 Monaten ein Anschluss an die GAA möglich ist.

Auskunft und Beratung

Die GAA-Informationen-Blätter sollen Antwort geben auf Fragen von allgemeinem Interesse, die erfahrungsgemäss immer wieder gestellt werden. Zudem wird ein Auskunfts- und Beratungsdienst eingerichtet, der jeden zweiten Mittwoch des Monats von 17.00–19.00 Uhr offen ist, erstmals am 9.10.1974. Wir möchten damit eine Gelegenheit schaffen zur Besprechung von Fragen allgemeiner und spezieller Art. Da ausser dem Gemeindepersonal auch ein Mitarbeiter der Firma Siemens-Albis AG (Erstellerfirma) anwesend sein wird, können auch technische Probleme behandelt werden. Es wird uns freuen, wenn Sie von dieser Möglichkeit regen Gebrauch machen.

Muttentz, im September 1974

Bauverwaltung Muttentz

Obige Publikation ist als Informationsblatt bei der Gemeindeverwaltung gratis erhältlich.